

Benutzungsordnung

Die Schulbibliothek steht allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule Stuhr - Varrel offen. Sie soll ein Raum des Lesens, Lernens und Arbeitens sein. Die Schulbibliothek ist keine öffentliche Einrichtung.

Anmeldung

Jeder, der die Schulbibliothek benutzt, meldet sich unter Angabe der persönlichen Daten an. Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten erkennt jeder die geltende Benutzungsordnung als verbindlich an.

Jeder Benutzer erhält einen Leseausweis, der in der Bibliothek verbleibt. In ihn werden die entliehenen Bücher eingetragen.

Ausleihen von Büchern

Jede Klasse kann alle zwei Wochen die Schulbücherei besuchen. Die Bücher können für zwei Wochen ausgeliehen werden. Die Leihfrist kann einmal verlängert werden. Ist am Abgabetag die Schulbibliothek geschlossen, gilt der nächste Besuchstermin der Klasse. Nach Absprache kann die Klassenlehrerin das Buch auch entgegennehmen. Es muss dann mit einem Zettel versehen werden auf dem der Name und die Klasse des Schülers vermerkt wird. An Schüler der 4. Klassen wird zwei Wochen vor Schulabgang von der Grundschule kein Buch mehr entliehen.

Die Weitergabe der entliehenen Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

Behandlung der entliehenen Bücher

Der/die Schüler/ Schülerin ist verpflichtet, alle entliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigung zu bewahren. Als Beschädigung gelten auch Unterstreichungen und das Einschreiben von Bemerkungen. Für jede Beschädigung oder den Verlust sind der Benutzer bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten schadensersatzpflichtig.

Aufenthalt in der Bibliothek

Jede/r Schüler/Schülerin hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

Ausschluss von der Benutzung

Schüler/Schülerinnen, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Öffnungszeiten

Jede Klasse erhält in zweiwöchigem Abstand einen festen Termin. Die Zeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür und durch die Klassenlehrerin bekanntgegeben.

Zur Kenntnisnahme der Benutzungsordnung

Ich habe die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen und komme für eventuellen Verlust oder Beschädigung eines Buches auf.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte bis zum unterschrieben an den Klassenlehrer zurückgeben.